

# Hafenausbau Reisholz

## Ersatzneubau westliche Uferwand

### Unterlagen zum Scopingtermin am ???

Vorhabenträger:       Hafen Düsseldorf-Reisholz Entwicklungsgesellschaft mbH  
                                  Henkelstraße 164, 40589 Düsseldorf

#### Projektbeschreibung:

Das Areal des Reisholzer Hafens soll behutsam zu einem Umschlagplatz sowie zu einem der modernsten Binnenhäfen Europas ausgebaut werden. Die bestehende Uferbefestigung aus Spundwänden verfügt jedoch nicht über die nötigen statischen Reserven für die geplante neue Nutzung, so dass eine neue Spundwandkonstruktion erstellt werden muss.

Die Länge der Uferneuerung erstreckt sich über etwa 368 m. Dabei schließt die neue Spundwandkonstruktion an den Endpunkten stromauf- und stromabwärts mit den vorhandenen Querwänden des Bestandes ab. Die neue Spundwandkonstruktion wird mit einem Achsabstand von 1,0 m vor den Bestand gesetzt. Die Oberkante der neuen Konstruktion ist niedriger als die bereits vorhandene. Es entsteht eine abgetreppte Wand. Zwischen neuer und alter Spundwand wird eine Kiesschüttung eingebracht und verdichtet.

In der alten Spundwand befindet sich ein Entwässerungsauslass für einen Rohrkanal. Dieser wird durch die neue Spundwand hindurch verlängert.

Die Baustelle kann landseitig über die existierenden Zufahrten Münchner Straße und Bonner Straße erreicht werden. Die Materialtransporte zur Sanierung der Spundwand werden im Wesentlichen per Schiff erfolgen. Auch die Arbeiten werden nahezu ausnahmslos von Pontons ausgeführt. Daher werden die Zufahrtsstraßen in der Bauphase nicht zusätzlich belastet.

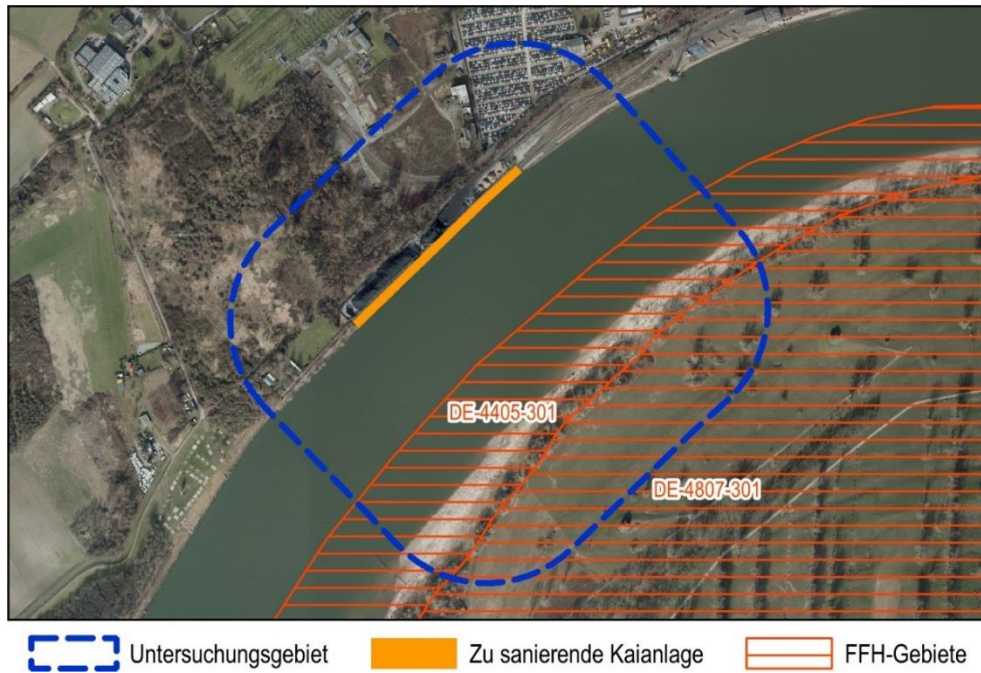
#### Untersuchungsgebiet UVP:

Pauschal wird zunächst ein Radius von 200 m um das Vorhaben herum angesetzt.

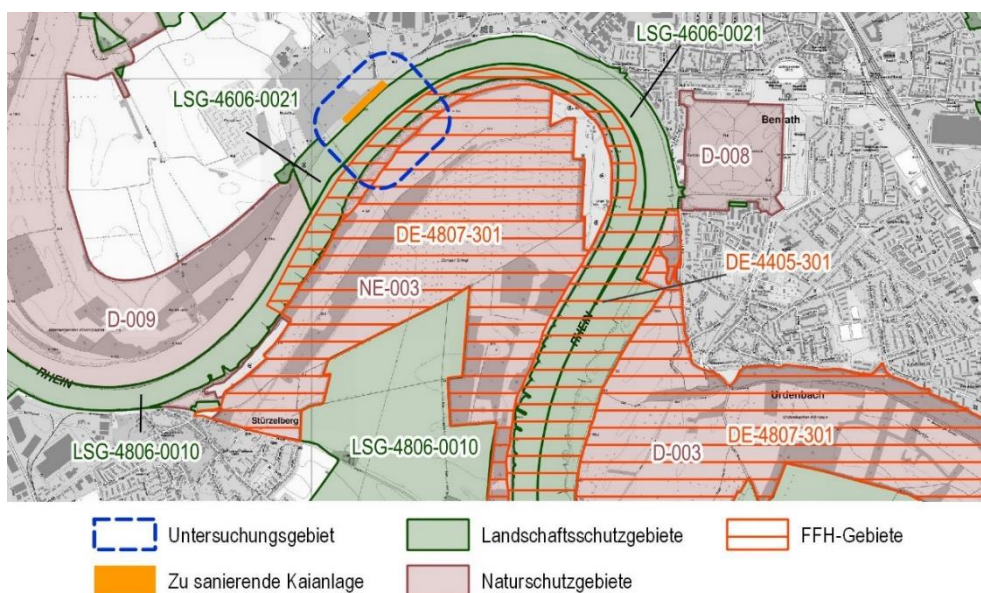
Darüber hinaus wird das gegenüberliegende Rheinufer mit in das Untersuchungsgebiet aufgenommen. Damit werden die beiden FFH-Gebiete „DE-4405-301: Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ und „DE-4807-301: Urdenbach - Kirberger Loch - Zonser Grind“ sowie das „NSG Zonser Grind“ in die Untersuchung einbezogen. Eine vollumfängliche Berücksichtigung des Gesamtbestandes der nordöstlich angrenzenden Waldfläche ist aufgrund ihrer erhöhten Lage und der bestehenden Schutzfunktion des zum Rhein hin gerichteten, relativ

hohen Baumbestandes des Waldrandes nicht erforderlich. Der direkt angrenzende Waldrand wird selbstverständlich vollumfänglich in die Betrachtung einbezogen.

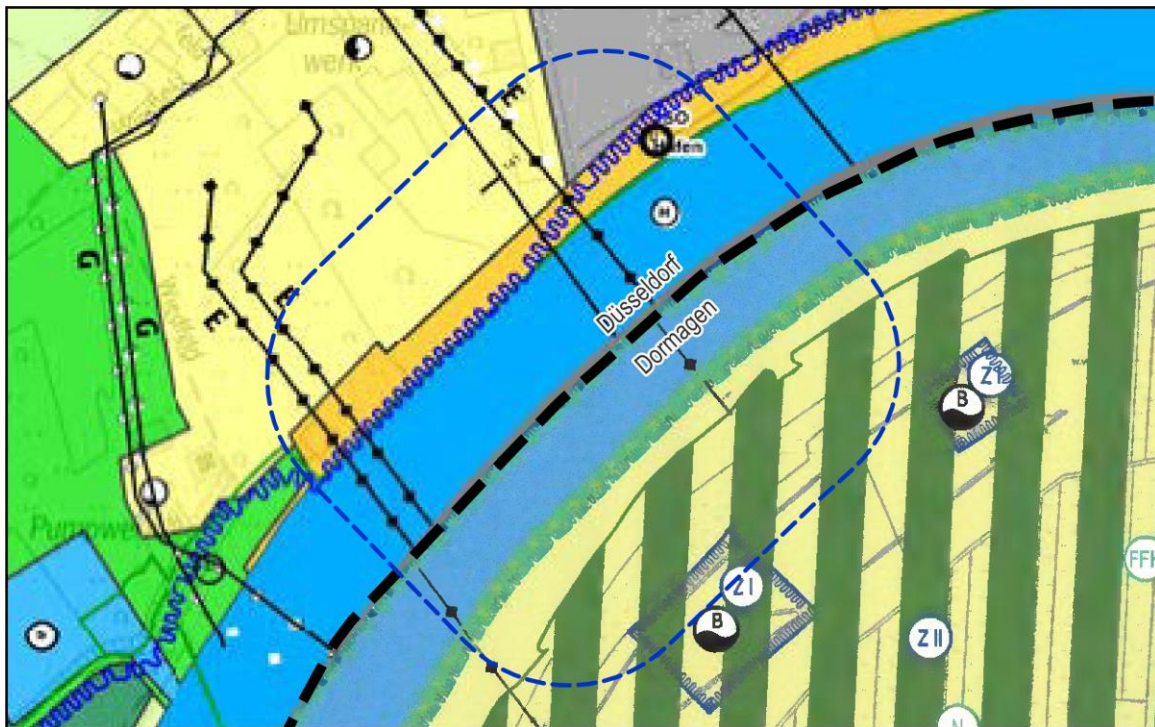
Insgesamt umfasst das Untersuchungsgebiet damit 51 ha. Betroffen sind Teilflächen der Stadt Düsseldorf auf der rechten Rheinseite und auf der linken Rheinseite der Zonser Grind, der dem Stadtgebiet von Dormagen angehört. Sollten sich im Rahmen der Untersuchungen Auswirkungen auf die Umwelt zeigen, die über dieses Untersuchungsgebiet hinausgehen, wird dieses selbstverständlich entsprechend angepasst werden.



Schutzgebiete:











Flächennutzungsplan



**Düsseldorf**

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für die Forstwirtschaft
-  Grünflächen
-  Wasserflächen
-  Industriegebiete
-  Sondergebiete
-  Versorgungsflächen
-  Elektrizität
-  Wasser

**Dormagen**

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für die Landwirtschaft und Wald
-  Wasserflächen
-  Naturschutzgebiet
-  FFH-Gebiet
-  Wasserschutzgebiet mit zugehöriger Schutzzone (Zonen I / II / IIIA / IIIB)
-  Brunnen
-  Hochspannungsleitung 110 kV bis 380 kV

 Grenze Überschwemmungsgebiet

 Hochspannungsleitung

 Unterirdische Gasleitung

Untersuchungsumfang UVP

Schutzgut	Beschreibung	Untersuchungsumfang
<b>Mensch, einschl. der menschl. Gesundheit</b>	<p><u>Bauausweisung:</u> Der Vorhabenbereich stellt ein Sondergebiet dar. Angrenzend finden sich Industrieflächen und Flächen für den Straßenverkehr. Innerhalb des UG liegen <u>keine Wohngebiete oder Mischgebiete</u>. Die nächste Wohnbebauung (Am Trippelsberg 141) liegt etwa 450 m von der Spundwand entfernt außerhalb des Untersuchungsgebietes.</p> <p><u>Freizeit und Erholung:</u> Westlich des Vorhabenbereiches ist ein Hundsportverein angesiedelt.</p>	Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Mensch und menschliche Gesundheit wird hinsichtlich der bestehenden Wohnumfeldqualität, der bestehenden Situation für die Gesundheit sowie der Erholungseignung beurteilt.
<b>Tiere und Pflanzen</b>	<p><u>An die bestehende Spundwand angrenzend:</u> LSG Rheinaue</p> <p><u>Gegenüberliegende Rheinseite:</u> FFH-Gebiet DE-4405-301: Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef FFH-Gebiet DE-4807-301: Urdenbach - Kirberger Loch - Zonser Grind NSG Zonser Grind Zahlreiche geschützte Biotope</p> <p><u>Artenschutz:</u> Zauneidechsen, Brutvögel, Fischfauna und Mollusken</p>	Durch das Vorhaben sind neben der direkten Inanspruchnahme der bestehenden Spundwand (Zauneidechse) und des Rheinstroms im „LSG Rheinaue“ (Fischfauna und Mollusken) insbesondere während der Bauphase zusätzliche Störwirkungen in den angrenzenden Bereichen und auch im auf der gegenüberliegenden Rheinseite gelegenen Zonser Grind möglich (Brutvögel), die entsprechend beurteilt werden. Beeinträchtigungen des Fledermausvorkommen sind hingegen nicht zu befürchten.
<b>Fläche</b>	Der Vorhabenbereich stellt aktuell eine Teilfläche des Rheinstromes dar. Zusätzliche Versiegelungen sind nicht geplant.	Eine vertiefende Betrachtung des Schutzgutes Fläche ist nicht erforderlich.
<b>Boden</b>	<p>Von dem Vorhaben werden ausschließlich Unterwasserböden betroffen sein.</p> <p>Während der Bauphase sind durch den Betrieb der Baumaschinen jedoch Verunreinigungen der angrenzenden Bodenbereiche möglich.</p>	Mögliche Auswirkungen des Vorhabens werden insbesondere hinsichtlich der bestehenden Funktionen der anstehenden Bodentypen beurteilt.
<b>Wasser</b>	<p><u>Oberflächengewässer:</u> Der tieferliegenden Hafenbereich stellt wie der gesamte Zonser Grind ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet dar. Die neue Spundwand wird in den Rheinstrom hineingebaut. Der Rhein selber ist kein Überschwemmungsgebiet. Da der im Zuge der geplanten Sanierung neu zu errichtende Wandkopf niedriger ist als der Bestand, wird die Größe des vorhandenen Überschwemmungsgebietes durch die Sanierung nicht reduziert.</p>	<p>Als Teilaspekte werden das Oberflächenwasser und das Grundwasser betrachtet und die möglichen vorhabenbedingten Auswirkungen beurteilt.</p> <p>Von besonderer Bedeutung sind die möglichen Auswirkungen auf die Überschwemmungsverhältnisse sowie die Wasserversorgung und die Grundwasserstände.</p>

Schutzgut	Beschreibung	Untersuchungsumfang
	<p>Grundsätzlich werden bei Unterwasserarbeiten Feinstoffe aus Bodenteilchen aufgewirbelt, die sich wieder absetzen, zeitweise jedoch eine Trübung des Wassers zur Folge haben.</p> <p><u>Grundwasser:</u></p> <p>Im Zonser Grind auf der gegenüberliegenden Seite des Rheins befindet sich die Zone II des festgesetzten Wasserschutzgebietes „Auf dem Grind“.</p> <p>Das Grundwasser wird durch den Rhein gespeist. Gleichzeitig dient der Rhein als Vorflut zur Grundwasserabführung. Durch die Sanierung der Spundwand kann der bestehende Grundwasserstrom beeinflusst werden. Die neue Wand wird etwa 1-2 m tiefer in den Baugrund einbinden kann als der Bestand. Dies hat mit Sicherheit einen Einfluss auf die bestehenden Verhältnisse.</p>	
<b>Klima</b>	<p>Das Untersuchungsgebiet gehört dem atlantischen Klimabereich „Niederrheinisches Tiefland“ an.</p> <p>Die Rheinaue gilt als Hauptluftaustauschgebiet für die angrenzenden Siedlungsbereiche</p> <p>Während der Bauphase sind durch den Betrieb der Baumaschinen klimarelevante Emissionen möglich.</p>	<p>Die mögliche Klimarelevanz der baubedingten Emissionen wird beurteilt.</p> <p>Demgegenüber gilt es jedoch auch, die Klimarelevanz der langfristigen Sicherstellung der Hafennutzung, welche durch die Sanierung der Spundwand ermöglicht wird, zu beurteilen.</p>
<b>Luft</b>	<p>Zahlreiche Emittenten belasten die Luft im Raum Düsseldorf bereits heute.</p> <p>Während der Bauphase sind durch den Betrieb der Baumaschinen weitere Emissionen von Schadstoffen möglich.</p>	<p>Die vorhabenbedingten Emissionen werden erfasst und beurteilt. Von Bedeutung sind diese insbesondere für die menschliche Gesundheit.</p>
<b>Landschaft</b>	<p>Der Vorhabenbereich ist als Hafengelände nur eingeschränkt begehbar und damit für Betrachter auch nicht erlebbar. Eine mögliche Einsehbarkeit ergibt sich lediglich vom gegenüberliegenden Rheinufer aus. dort sind während der Bauphase Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes möglich.</p>	<p>Die ästhetischen Auswirkungen während der Bauphase werden erfasst und beurteilt.</p> <p>Zusätzlich werden mögliche Wechselwirkungen mit der Erholungseignung des Gebietes berücksichtigt.</p>
<b>Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</b>	<p>Aktuell sind innerhalb des UG keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt. Insbesondere das Vorkommen unbekannter Bodendenkmäler kann jedoch nie ausgeschlossen werden.</p> <p>Sachgüter stellen insbesondere die angrenzenden Hafen- und Bahnanlagen dar.</p>	<p>Auswirkungen auf Sach- und Kulturgüter können sich durch die Bautätigkeit und den Eingriff in den anstehenden Boden ergeben. Dieser wird erfasst und beurteilt.</p>
<b>Wechselwirkungen</b>	<p>Die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern charakterisieren in ihrer Gesamtheit das Wirkungs- bzw. Prozessgefüge der Umwelt. Das Zusammenwirken von zwei miteinander in Wechselwirkung stehenden Parametern kann zu einer Verstärkung (Synergismus) oder auch zur Abschwächung der Einzelwirkungen führen.</p>	

Ergänzende Fachgutachten und Erfassungen

- Brutvogelkartierung (in Bearbeitung)
- Erfassung der Zauneidechsen (in Bearbeitung)
- Erfassung des Nachtkerzenschwärmers (in Bearbeitung)
- Fachgutachten Fischfauna und Großmuscheln
- FFH-Verträglichkeitsstudie
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Ggfs. Fachgutachten Wasser- und Schifffahrtsamt